VERWALTUNGSVORLAGE Nr. 011

Öffentlich – 12.10.2026 – AR/TU

KULTUR FORUM WITTEN

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
Verwaltungsrat Kulturforum Witten	17.11.2026

Kurzbezeichnung
Änderung der Entgeltordnung des Stadtarchivs Witten

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt entsprechend § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 i) der Anstaltssatzung die eingebrachte Änderung der Entgeltordnung des Stadtarchivs Witten.

Finanzielle Auswirkungen

In finanzieller Hinsicht wird sich die Änderung der Entgeltordnung vor allem durch die geplante Entgelterhöhung bei Auskünften aus Archivbeständen und Archivbehelfen sowie durch eine geplante Entgeltminderung bei „einfachen" Scans auswirken. Da die nach Recherchezeit berechneten Auskünfte die Basiseinheit des Serviceangebots für Anfragen vor allem aus der Familienforschung und Erbenermittlung bilden, ist für die kommenden Jahre mit einer Steigerung der Archiventgelte um bis zu 20 Prozent zu rechnen. Diesen Umsatzerlösen sind bei den Aufwendungen in 2027 Druckkosten für neue Flyer zur geänderten Entgeltordnung in einfacher Sprache sowie Übersetzungen in mehrere Sprachen entgegenzustellen.

Sach- und Rechtslage

In den vergangenen 17 Jahren, seit der letzten Anpassung der Entgeltordnung des Stadtarchivs Witten im Jahr 2009, haben sich die Bedarfe und Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer zum Teil wesentlich verändert. Neben einer stärkeren, altersübergreifenden Wahrnehmung digitaler Angebote wie den mittlerweile online und kostenlos verfügbaren Wittener Tageszeitungen bis 1945 (Zeitungsportal NRW) und den historischen Adressbüchern hält die seit einigen Jahren ansteigende Nachfrage aus den Bereichen der Familienforschung und Erbenermittlung nach Scans von Meldeunterlagen und Personenstandsurkunden weiter an. Zudem sind in zunehmendem Maße Online-Portale und Social-Media-Kanäle an einer Präsentation historischer Unterlagen interessiert. Um diesen Entwicklungen und zugleich dem damit verbundenen, erhöhten Auftragsvolumen für das Team des Stadtarchivs gerecht zu werden, ist beabsichtigt, die Entgeltordnung zum 1. Januar 2027 zu ändern. Konkret wurden einzelne, in den letzten Jahren kaum mehr nachgefragte Dienstleistungen gestrichen, neue Dienstleistungen aufgenommen, Entgelttarife angepasst und Serviceangebote vereinfacht dargestellt. Sollte die Änderung der Entgeltordnung die Zustimmung des Verwaltungsrats finden, werden mit Unterstützung des Kulturforums neue Flyer zur geänderten Entgeltordnung auch in einfacher Sprache sowie mehrsprachige Übersetzungen erstellt.

Im Folgenden sollen einige Änderungen in der Entgeltordnung näher erläutert werden:

1. Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern

Selbstverständlich zählen Auskunftserteilungen von Anfragen, vor allem auch aus den Bereichen Familienforschung und Erbenermittlung zum Kerngeschäft des Stadtarchivs. Gleichwohl hat in den letzten Jahren die Zahl der Anfragen und damit auch der Auskunftserteilungen deutlich zugenommen. Seit den „Corona-Jahren" werden zum Teil deutlich mehr als 1.000 Auskünfte pro Jahr erteilt, wovon die Mehrzahl auf Anfragen aus der Familienforschung und Erbenermittlung entfällt. Mittlerweile erreichen das Stadtarchiv mehrere Anfragen pro Tag, und in vielen Fällen werden darin Personenstandsurkunden und weitere Angaben zu mehreren Personen angefragt. Daher ist neben der bloßen Zahl auch die Komplexität dieser Anfragen seit einigen Jahren beachtlich.

Um diesem erhöhten Rechercheaufwand Rechnung zu tragen, ist geplant, die bisherigen Entgelte pro angefangene halbe Stunde um 20 Prozent zu erhöhen. Auch mit Blick auf die Tarife in anderen Kommunalarchiven der Region bewegen sich die angedachten neuen Entgelte nach Einschätzung des Stadtarchivs in einem zumutbaren Rahmen. Durch die neu eingeführte Unterscheidung von nichtkommerzieller und kommerzieller Verwendung der bereitgestellten Informationen und Unterlagen soll zudem vermieden werden, dass Privatpersonen, die ohne eine kommerzielle Unterstützung Nachforschungen zur Klärung familiärer Erbangelegenheiten in Auftrag geben, über Gebühr belastet werden.

Eine Selbstrecherche von Familienforschenden im Stadtarchiv Witten ist derzeit nur über die Einsicht in Findverzeichnisse möglich, die das Stadtarchiv erstellt hat und die es laufend ergänzt. Diese Verzeichnisse bieten eine schnelle Übersicht über die Existenz von Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden angefragter Personen. Die fragilen Urkundenbücher werden bereits durch das Archivteam in der täglichen Arbeit stark beansprucht (und ab 2027 restauriert) und können somit aus konservatorischen Gründen nicht vor Ort an die Nutzerinnen und Nutzer ausgehändigt werden. Zudem wird der Großteil der aus den Bereichen Familienforschung und Erbenermittlung eingehenden Anfragen nicht aus der Region, sondern bundes-, europa- und weltweit gestellt. Allein in diesem Jahr erreichten das Stadtarchiv Anfragen aus den Niederlanden, England, Frankreich, der Schweiz, aus Schweden sowie aus Kanada, den USA, Brasilien und Australien. Eine Digitalisierung der bisher vom Standesamt übernommenen 1.156 Urkundenbücher mit 276.617 Urkunden ist derzeit finanziell nicht möglich. Daher weist das Team des Stadtarchivs Anfragende gerne auf die Recherchemöglichkeiten in der zum Teil bereits digital verfügbaren Zweitüberlieferung von Personenstandsurkunden hin, die sich in den Online-Beständen des Landesarchivs Abt. Ostwestfalen in Detmold befinden. Obwohl diese Urkunden bisweilen nicht vollständig sind (d.h. keine Randvermerke besitzen), liefern sie den Forschenden dennoch die Kerndaten zu den angefragten Personen.

3. Anfertigung von Kopien und Mikrofilmkopien

Seit 2009 lässt sich altersübergreifend der zunehmende Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer beobachten, historische Daten und Informationen aus dem Stadtarchiv eher digital, d.h. als Scan, statt analog zu erhalten. Für das Archivteam bedeutet der Versand von Fotokopien auf dem klassischen Postweg gegenüber der elektronischen Übermittlung zudem mehr Arbeitsschritte und damit auch mehr Zeitaufwand für die Auskunftserteilung (vgl. 1). Um darüber hinaus Anreize zum weiteren Einsparen von Papier im Sinne der Nachhaltigkeit zu setzen, ist eine deutlichere Erhöhung der Entgelte für Kopien geplant. Auch diese Erhöhung bewegt sich nach Einschätzung des Stadtarchivs im Regionalvergleich in einem vertretbaren Rahmen. Dagegen sollen die Entgelte bei großformatigen Mikrofilmkopien bestehen bleiben. Denn diese erfreuen sich bei den Nutzerinnen und Nutzern vor allem als Grundlage für Geburtstagszeitungen einer großen Beliebtheit.

4. Herstellung von digitalen Reproduktionen

Hier sollen in der geänderten Entgeltordnung künftig Scans in niedriger sowie in hochwertiger Auflösung (z.B. für Publikationen und Internetportale) angeboten werden. Da „Arbeitsscans" den meisten Nutzerinnen und Nutzern für ihre Zwecke der Familien- oder Heimatforschung genügen und da das Stadtarchiv, wie unter 3. beschrieben, Scans gegenüber Papierkopien fördern möchte, wird für „Arbeitsscans" das Entgelt gesenkt. Da hochwertige Scans die Nutzung des Aufsichtsscanners im Hauptmagazin (Untergeschoss Saalbau) durch das Archivpersonal erfordern, ist für diese Scans nach Einschätzung des Stadtarchivs eine Entgelterhöhung angemessen.

5. Entgelte für die Einräumung von Nutzungsrechten an Archivgut zur Verwendung in gedruckten, digitalen und visuellen Medien

Mit den hier beabsichtigten Änderungen soll im Wesentlichen die Tendenz von Nutzerinnen und Nutzern der vergangenen Jahre berücksichtigt werden, Archivgut zunehmend als Reproduktion in digitalen Medien, d.h. z.B. in E-Books, Online-Diensten und Social-Media-Kanälen zu verwenden. Auch hier bewegen sich die erstmals aufgerufenen oder leicht erhöhten Entgelte nach Einschätzung des Stadtarchivs auf einem marktüblichen Niveau. Überdies ist geplant, einen Erläuterungstext zu den Nutzungs- und Verwertungsrechten (einschließlich der kostenfreien Nachnutzung gemeinfreien Archivguts unter bestimmten Voraussetzungen) in die Entgeltordnung aufzunehmen. Dieser Text orientiert sich sehr stark an der Fassung des Stadtarchivs Münster, das bezüglich der Rechtssicherheit seiner Regelwerke aufgrund der engen Kooperation mit dem ebenfalls in Münster ansässigen LWL-Archivamt und dem Landesarchiv NRW Abt. Westfalen als „Goldstandard" gilt.

7. Entgeltbefreiung

Außer den in der Entgeltordnung aufgeführten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern, die bereits seit 2009 von Entgeltbefreiungen profitieren, ist es mindestens seit dieser Zeit gelebte Praxis, telefonische Kurzberatungen zu online verfügbaren Möglichkeiten der Selbstrecherche (z.B. in den digitalisierten Wittener Tageszeitungen seit 1945 und

historischen Adressbüchern der Stadt) kostenlos anzubieten. Zudem ist es für das Stadtarchiv nach wie vor selbstverständlich und ein „ungeschriebenes Gesetz", Familienforschung, die Nachfahren von Personen betreiben, die im Nationalsozialismus ausgebeutet, verfolgt oder sogar ermordet wurden – vor allem Wittener Jüdinnen und Juden, Sinti und Opfer der Euthanasie sowie Zwangsarbeitende aus allen Teilen Europas – entgeltfrei zu unterstützen. Dasselbe gilt für Betroffene und/oder Nachfahren von Personen, die nach 1945 in Wittener Einrichtungen (z.B. Kinderheimen) Unrecht erfahren haben. Damit nimmt das Stadtarchiv seinen Auftrag sehr ernst, Menschen bei der Aufarbeitung von Verbrechen im Nationalsozialismus und Unrecht in anderen Epochen der Stadtgeschichte zu unterstützen. Ebenfalls werden Personen, die das Stadtarchiv beispielsweise durch Schenkungen, Vermittlungen oder im Bereich der Citizen Science unterstützen, bei den Entgelten entlastet.

Zusammengefasst zielt die beabsichtigte Anpassung der Entgeltordnung des Stadtarchivs darauf, die in den vergangenen 19 Jahren veränderten Bedarfe und Erwartungen der Nutzungen ebenso wie die damit einhergehenden höheren Arbeitsaufwände für das Archivteam zu berücksichtigen. Zugleich sollen die Handlungsspielräume unverändert bleiben, die es weiterhin ermöglichen, an Entgeltbefreiungen für verschiedene Gruppen von Nutzerinnen und Nutzerinnen festzuhalten.

gez.
Vogel
Vorständin

Anlage 1: Entwurf der geänderten Entgeltordnung des Stadtarchivs Witten